

**OVG Niedersachsen:
Rechtsschutz gegen Ausschluss von weiteren Vergabeverfahren?**

Entscheidung vom 19.01.2006 – 7 OA 168/05

Ein Unternehmer kann die Mitteilung eines öffentlichen Auftraggebers, er werde von der öffentlichen Auftragsvergabe für eine bestimmte Dauer ausgeschlossen, nicht auf dem Verwaltungsrechtsweg anfechten. Für diesen Rechtsstreit ist der Rechtsweg vor den Zivilgerichten eröffnet.

**OLG Koblenz:
Ausschluss wegen „aufgepreister“ Positionen**

Entscheidung vom 02.01.2006 – 1 Verg 6/05

1. Ein Angebot ist auszuschließen, wenn ein Bieter bei einer Preisangabe zusätzlich Kosten für Leistungsbestandteile einkalkuliert, die nach den Vorgaben des Auftraggebers nicht oder nicht an dieser Stelle des Leistungsverzeichnisses zu berücksichtigen sind.
2. In diesem Fall kommt es – anders als bei Mischkalkulationen – nicht darauf an, ob die zusätzlich einkalkulierten Kosten an anderer Stelle auch abgezogen wurden.

**VK Düsseldorf: Fehlende Referenzliste und fehlende Nachweise gemäß
Baubeschreibung – Angebot unvollständig!**

Entscheidung vom 07.10.2005 – VK-22/2005-B

1. Auch bei einem „bekannten Bieter“ ist bei Fehlen einer angeforderten Referenzliste das Angebot unvollständig.
2. Auch bei Fehlen in der Baubeschreibung eingeforderter Unterlagen (hier: Bauablaufplan, Baustelleneinrichtungsplan, Erläuterungen zum Baugerüst) ist ein Angebot unvollständig.

**OLG Frankfurt:
Feststellung einer unzulässigen Mischkalkulation**

Entscheidung vom 16.08.2005- 11 Verg 7/05

Zur Feststellung einer Mischkalkulation reicht es nicht aus, dass die Vergabestelle, welche, die Aufklärung „auffällig niedriger Einheitspreise“ vom Bieter verlangt und die dieser mit „knapp und aufgrund der kalkulierten Tagesleistungen als an der Grenze des annehmbaren kalkuliert“ begründet, den Schluss zu ziehen, der Bieter habe nicht im Detail offen gelegt, dass seine Einheitspreise die für die jeweiligen Leistungen geforderten tatsächlichen Preise vollständig und zutreffend enthielten und Zweifel an der Aufklärung, die zu Lasten des Bieters gingen. Stellt die Vergabestelle insoweit vielmehr fest, dass die Ermittlung des jeweiligen Einheitspreises auf der Grundlage der seitens des Bieters getroffenen Annahmen eine ordnungsgemäße Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen nicht ermöglicht, betrifft dies nicht die im Rahmen der ersten Wertungsstufe zu prüfende Mischkalkulation.

Verlangt die Vergabestelle zur Ermittlung einer Mischkalkulation eine Aufklärung über die von ihr benannten Einheitspreise im Sinne der Offenlegung der entsprechenden Preisermittlungsgrundlagen, so kommt der Bieter im Hinblick auf die von ihm vorgesehenen Nachunternehmerleistungen dieser Forderung durch den Nachweis der in sein Angebot übernommenen Nachunternehmerpreise nach.